

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Besoldungskosten Lehrkräfte - Beseitigung eines Fusionshindernisses**

**Solothurn, 10. November 2009 – Der Regierungsrat hat heute beschlossen, die Praxis bei der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an den Kindergärten und an Musikschulen im Fall eines Zusammenschlusses unter Einwohnergemeinden auf 1. Januar 2010 anzupassen und auf eine Nachklassifikation zu verzichten. Damit wird für alle an einer Fusion beteiligten Gemeinden eine Besitzstandsregelung von drei Jahren erzielt.**

Um Fusionshindernisse abzubauen, hat der Regierungsrat beschlossen, von der bisherigen Praxis bei der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an den Kindergärten und an Musikschulen im Fall eines Zusammenschlusses unter Einwohnergemeinden abzuweichen und auf eine Nachklassifikation zu verzichten.

Neu sollen in analoger Anwendung der Praxis im direkten Finanzausgleich, die für die Klassifikation massgeblichen Daten der Basisjahre so lange voneinander getrennt behandelt werden, bis die entsprechenden Grunddaten (Lehrerbesoldungen, Steueraufkommen) der neuen fusionierten Gemeinde erstmals für ein Basisjahr der neuen Gemeinde vorliegen.

Damit wird für alle an einer Fusion beteiligten Gemeinden eine Besitzstandsregelung von drei Jahren erzielt. Die Regelung soll ab dem 1. Januar 2010 gelten.

Im Rahmen der Fusionsstudie „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“ wurde festgestellt, dass der indirekte Finanzausgleich im Bereich der Lehrerbesoldung im Fall einer Fusion zu einer erheblichen finanziellen Schlechterstellung führt.

Die Staatsbeiträge zugunsten der einzelnen Gemeinden für die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule, den Kindergärten, den Musikschulen, die Besoldungen der Schulleitungen sowie die Beiträge für Progymanasialklassensubventionen betragen für das Jahr 2009 insgesamt rund zwölf Mio. Franken für die sechs Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal, Wisen und Dulliken, respektive rund 7.5 Mio. Franken für die vier Gemeinden Olten, Trimbach, Hauenstein-Ifenthal und Wisen.

Aufgrund der bisherigen Berechnungspraxis, wären alle Fusionspartner von der bisherigen Klassifikation (Trimbach 69% / Winznau 52% / Hauenstein-Ifenthal 76% / Wisen 74% / Dulliken 71%) wegen der hohen Steuerkraft der Stadt Olten auf die Klassifikation 15% zurückgestuft worden. Damit würde die zusammengeschlossene Gemeinde in einer Sechser-Fusion rund 7.5 Mio. Franken weniger an Staatsbeiträgen im Schulbereich erhalten. In einer Vierer-Fusion würden rund vier Mio. Franken weniger in die fusionierte Gemeinde fliessen.

Dieser Effekt trat bisher bei der Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte (indirekter Finanzausgleich) - im Unterschied zum direkten Finanzausgleich - bereits im ersten Fusionsjahr ein.

Damit kann eine Problemlösung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung erzielt werden, welche im Einklang mit der entsprechenden Ausgestaltung im direkten Finanzausgleich steht. Gerade bei Fusionen in den kantonalen Zent-

rumsregionen kann mit dieser Praxisänderung ein wesentliches Fusionshindernis behoben werden.